



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Landschaftsbau Dual**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
am 23.01.2024, genehmigt vom Präsidium am 14.03.2024, genehmigt vom Stiftungsrat am
28.03.2024, veröffentlicht am **03.02.2025***

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Landschaftsbau Dual ist ein geschlossener Berufsausbildungsvertrag nach BBiG in dem Ausbildungsberuf Gärtner*in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit einem vertraglich mit der Hochschule Osnabrück kooperierenden Unternehmen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2025/26 in Kraft.